

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. September 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 124 Postulat Koch Hannes und Mit. über eine Erhöhung der Kinderzulagen / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Hannes Koch hält an seinem Postulat fest.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion fordert die Regierung auf, die Erhöhung der Kinderzulagen zu prüfen und im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision gleich zu gestalten. Wir bedauern, dass die Regierung das Postulat ablehnt. In ihrer Stellungnahme nimmt die Regierung keinen Bezug auf die Aussagen, dass die kantonalen Kinderzulagen auf einem Minimum sind und bei der Behandlung der Botschaft B 82, der Änderung des Familienzulagengesetzes (FZG) darauf hingewiesen wurde, dass für einen fortschrittlichen und familienfreundlichen Kanton höhere Kinderzulagen notwendig wären. Ziel der Erhöhung des Kinderabzugs soll die Entlastung von Familien sein. Doch statt gezielt Familien mit tiefen und mittleren Einkommen mit Zulagen zu unterstützen, profitieren hier Eltern, die bereits einen höheren Steuerabzug vornehmen können. Auch die Verwaltung hat auf Anfrage hin mitgeteilt, dass das Ziel der Massnahme mit der Erhöhung der Kinderzulage deutlich zielgenauer erreicht werden könnte. Die Regierung argumentiert, dass die Erhöhung der Kinderzulagen zu einer finanziellen Mehrbelastung der Arbeitgebenden führen und damit die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Kanton Luzern markant geschwächt würde. Der Argumentation der Regierung stellen wir jedoch entgegen, dass ein attraktiver, fortschrittlicher und familienfreundlicher Kanton ein grosser Standortvorteil ist. Selbstverständlich kostet das die öffentliche Hand und die Unternehmen etwas. Wir halten am Postulat fest.

Jasmin Ursprung: Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden durch die Arbeitgebenden getragen. Die Erhöhung des Kinderabzugs, welche infolge der Steuergesetzrevision 2025 vorgesehen ist, belastet den Staat. Man muss also aufpassen, Äpfel nicht mit Birnen zu vergleichen, denn die Endzahlungen sind verschieden. Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen wurde erst vor zwei Jahren letztmals diskutiert und gutgeheissen. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Zulagen 2025 an die im Bundesgesetz festgelegten Mindestansätze angepasst werden. Hier wird wiederum mit Mehrkosten von rund 4,3 Millionen Franken für die Arbeitgebenden gerechnet. Die Forderung von Hannes Koch, nämlich eine gleiche Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage wie die Erhöhung des Kinderabzugs in der Steuergesetzrevision 2025, würde über 24 Millionen Franken kosten, was die Arbeitgebenden stark belasten und der Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Luzern schaden würde. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Sarah Arnold: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Grundsätzlich erachten wir die Kinderzulagen als gutes Instrument, das allen Familien zugutekommt und die finanzielle Belastung von Haushalten mit Kindern mindert. Das begrüssen wir. Die Argumentation im Postulat begrüssen wir hingegen nicht. Die Kinderzulagen sollen im gleichen Umfang erhöht werden wie die Kinderabzüge in der Steuergesetzrevision, also um 24 Millionen Franken. Von dieser Erhöhung würden nur Vermögende profitieren. Das ist nicht der Fall. Die Steuergesetzrevision, über die wir am 22. September 2024 abstimmen, ist ein wichtiger Meilenstein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Erhöhung der Kinderabzüge sowie die Abzüge für die Fremd- und Eigenbetreuung führen zu positiven Erwerbsanreizen und einer gezielten Entlastung aller Familien, unabhängig vom Einkommen. Zusammen mit dem Kita-Gesetz werden wir modernere, attraktivere und fortschrittlichere Rahmenbedingungen für Eltern schaffen können. Deshalb sagen wir Ja zur Steuergesetzrevision. Zurück zu den Kinderzulagen: Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen um 10 Franken in allen Alterskategorien haben wir bereits im März 2022 beschlossen. Wir haben schon damals eine Investition von 11 Millionen Franken für die Familien vorgenommen. Familienzulagen sind ein sinnvolles Instrument. Trotzdem müssen wir vorsichtig sein, dass die Arbeitgeberbeiträge, die massgeblich für die Finanzierung verantwortlich sind und zurzeit bei 1,35 Prozent der Lohnkosten liegen, nicht übermässig erhöht werden. Dadurch würde unsere Standortattraktivität geschmälert. Davon sind vor allem die KMU betroffen. Die KMU wurden bei der Steuergesetzrevision vor allem von linker Seite immer als Argument genannt. Genauso sind auch die Gemeinden betroffen, weil sie die Zulagen für Nichterwerbstätige finanzieren. Laut Stellungnahme der Regierung wird 2025 eine teuerungsbedingte Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen erwartet. Wir sprechen hier von 5 Franken in der Kategorie Kinder bis 12 Jahre und von 10 Franken bei den Ausbildungszulagen. Im Rahmen der Steuergesetzrevision haben wir Erleichterungen für Familien von rund 24 Millionen Franken beschlossen. Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen betrug 2022 11 Millionen Franken. Vielleicht kann uns Regierungsrätin Michaela Tschuor allenfalls bestätigen, ob wir ab 2026 0,1 Prozent mehr Lohnbeiträge für Arbeitgebende bezahlen müssen. Ab 2025 soll die teuerungsbedingte Anpassung im Umfang von 4,5 Millionen Franken greifen. Sie haben diese Zahlen gehört. Aus den genannten Gründen sehen wir aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf. Wir tragen Sorge zu den Familien, aber auch zu den Arbeitgebern und unseren Gemeindefinanzen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Helen Affentranger-Aregger: Ein Kinderabzug bei den Steuern und eine Kinderzulage ergänzend zum Lohn haben natürlich nicht die gleiche Wirkung. Aber ebenso wie die Wirkung ist auch die Finanzierung unterschiedlich. Die Kinderzulagen werden durch die Arbeitgebenden bezahlt. 2023 wurden die Kinderzulagen erhöht. Diese Erhöhung der Kinderzulagen konnte bisher ohne Erhöhung des Beitragssatzes der Arbeitgebenden umgesetzt werden. Man war sich einig, dass die finanzielle Situation zwei Jahre nach Inkrafttreten analysiert werden soll. Dies ist Anfang 2025 der Fall. Es ist davon auszugehen, dass es gemäss Bundesgesetz eine erneute Anpassung der Kinderzulagen geben wird. Bevor man in diesem Bereich wieder tätig wird, soll die Finanzierung über die Kassen analysiert werden. Die im Postulat geforderte Erhöhung der Kinderzulagen würde zu erhöhten Beiträgen für die Arbeitgebenden führen und könnte nicht mehr aus den Reserven der Kassen finanziert werden. Ausserdem schlägt der Postulant vor, die geplante Erhöhung des Kinderabzugs in der Steuergesetzrevision wegzulassen. Erstens ist dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Zweitens wäre die gesamte Steuervorlage, die schon bald zur Abstimmung kommt, nicht mehr ausgewogen. In diesem Sinn lehnt die Mitte-Fraktion das

Postulat einstimmig ab.

Claudia Huser: Vor nur gerade zwei Jahren hat unser Rat die Kinderzulagen erhöht. Diese Erhöhung haben wir unterstützt, denn es war richtig und wichtig, dass wir uns mit den anderen Kantonen im Gleichschritt bewegen. Mit der Steuergesetzrevision haben wir den Kinderbetreuungsabzug erhöht, leider nicht in der Höhe, wie es möglich gewesen wäre. Aber immerhin haben wir einen Schritt getan, denn dort, wo Geld fliesst, sollen auch Abzüge möglich sein. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Für uns ist es wichtig, dass die Familien unterstützt werden. Der Kanton Luzern hat einen grossen Mittelstand mit vielen Familien, diese Tatsache sollten wir nicht vergessen. Es ist nicht korrekt, wenn Hannes Koch sagt, dass nur die hohen Einkommen vom höheren Kinderbetreuungsabzug oder vom Kinderabzug profitieren. Es profitieren nämlich genau jene Familien, die keine Prämienverbilligung oder weitere Unterstützung beispielsweise in Form von Betreuungsgutscheinen mehr erhalten. Es sind jene Familien, die sehr vieles selber stemmen, ihre Prämien rechtzeitig bezahlen und deshalb Ende Monat nur noch wenig übrighaben. Für uns ist es wichtig, dass wir die Familien und somit den Mittelstand nicht vergessen. Wenn wir die Kinderzulagen erhöhen, erhöht sich dadurch auch das Nettoeinkommen. Dieser Betrag muss in den Steuern angegeben werden. Vielleicht kann die Gesundheits- und Sozialdirektorin zur Klärung meiner Frage beitragen. Meiner Meinung nach hat Hannes Koch gefordert, die Kinderzulage so weit zu erhöhen, dass dies am Schluss gleich viel kosten würde wie die Erhöhung des Kinderabzugs. Die Regierung argumentiert, dass es viel teurer würde, wenn die ganzen Kinderzulagen im Gleichschritt wie beim Kinderabzug erhöht würden. Aus meiner Sicht ist das nicht die Forderung von Hannes Koch, sondern er wollte, dass es gleich viel kosten würde. Die GLP-Fraktion ist für die Steuergesetzrevision, weil Familien mit tiefen und mittleren Einkommen davon profitieren, aber auch die Unternehmen und somit das Vorankommen des ganzen Kantons.

Marcel Budmiger: Wir haben mehrfach gehört, dass die Steuergesetzrevision ausgewogen ist. Die Regierung sieht es etwas differenzierter. Wir haben auch mehrmals gehört, dass nicht nur die hohen Einkommen von den höheren Familienabzügen profitieren, sondern alle. Auch das sieht die Regierung in der Vernehmlassung zum Kita-Gesetz etwas. Dort heisst es: «Während die Betreuungsgutscheine für die tiefen und mittleren Einkommen vorgesehen sind, profitieren Familien mit hohen Haushaltseinkommen von der vorgesehenen Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs.» Zusammen gäbe das eine ausgewogene Vorlage. Aber man darf ja vereinfachen. Das heisst eben, dass vor allem die hohen Einkommen von Steuerabzügen profitieren. Das ist bekannt, und das sollte man im Abstimmungskampf auch nicht wegwischen. Sarah Arnold hat richtig gesagt, dass man es im Zusammenhang mit dem Kita-Gesetz sehen muss. Dummerweise haben wir dieses Kita-Gesetz noch nicht, obwohl wir schon längst und sehnsüchtig darauf warten. Von Familienzulagen hingegen profitieren wirklich alle. Man kann sagen, dass auch die hohen Einkommen vom gleichen Betrag profitieren. Aber auch von den Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen alle profitieren können. Deshalb haben wir auch unsere Kita-Initiative eingereicht, mit der wir alle unterstützen möchten. Wir haben gehört, weshalb die Regierung das Postulat ablehnt. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat zu, denn wir möchten, dass die Familienzulagen erhöht werden. Die letzte Erhöhung haben wir gegen den Willen des damaligen Gesundheits- und Sozialdirektors durchgebracht. Er wollte daraufhin, dass die Kosten evaluiert werden sollten. Wir sind gespannt auf diese Evaluation, diese wird wie angekündigt der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) vorgelegt. Die Stellungnahme der Regierung ist nicht mehr ganz auf dem aktuellsten Stand. Der Bund hat angekündigt, dass die Kinderzulagen der Teuerung angepasst werden. Diese Erhöhung ist also eine Tatsache. Wir würden es sehr begrüßen, wenn die Regierung nachziehen und zumindest den

Teuerungsausgleich gewähren würde.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Regierung lehnt das Postulat aus folgenden Gründen ab: Einerseits sieht die Steuergesetzrevision 2025 eine Erhöhung vor. Andererseits hat der Bundesrat am 28. August 2024 entschieden, dass die Beiträge für Kinder- und Ausbildungszulagen per 1. Januar 2025 angehoben werden. Selbstverständlich zieht der Kanton Luzern im Rahmen dessen mit, was der Bundesrat vorschreibt, und inkludiert insofern auch den Teuerungsausgleich. Eine weiter gehende Erhöhung, wie im Postulat gefordert, oder einen Ersatz, wie von Claudia Huser angeregt, sehen wir nicht. Wir sehen eine Kombination aus der Erhöhung der Familienzulagen gemäss Beschluss des Bundesrates in Verbindung mit der Steuergesetzrevision und der ganzen Thematik rund um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Stichwort Kita-Gesetz. Diese Massnahmen sind für den Kanton Luzern auch finanziell tragbar.

Der Rat lehnt das Postulat mit 82 zu 25 Stimmen ab.